



GZ: ABT13-217898/2026-4

Graz, am 12.08.2026

Ggst.: lt. Verteiler, IPPC Behandlungsanlage, Saubermacher Österreich GmbH, KG Trofaiach Gst. Nr. 378/3, Umbau und Erweiterung Löschanlage und bauliche Erweiterung Pumpenzentrale, Antrag vom 17.06.2026, Genehmigungsverfahren, Auflage

Kundmachung der öffentlichen Auflage eines Genehmigungsantrages

In folgender Angelegenheit erfolgt die Auflage gemäß § 50 (2) Abfallwirtschaftsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 102/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 84/2024:

Mit Eingabe vom 17.06.2026, bei der Behörde einlangend mit 03.07.2026, beantragte die Saubermacher Österreich GmbH (zuvor Saubermacher Dienstleistungs AG) die abfallrechtliche Genehmigung für den Umbau und die Erweiterung der Löschanlage und bauliche Erweiterung der Pumpenzentrale durch

- Errichtung einer Aufstockung für einen Technikraum
- Erweiterung der Löschanlage im Bereich der CP-Anlage
- Umbau der Löschanlage auf eine gemeinsame Schaummittelbevorratung sowie
- Einsatz eines neuen Löschschaums

Das Verfahren ist gem. § 37 Abs 3 Z 5 AWG 2002 im vereinfachten abfallrechtlichen Verfahren abzuwickeln.

Gemäß § 50 (4) haben **Parteistellung** im gegenständlichen vereinfachten Verfahren:

- der Antragsteller
- das Arbeitsinspektorat gemäß dem Arbeitsinspektionsgesetz 1993
- das wasserwirtschaftliche Planungsorgan in Wahrnehmung seiner Aufgaben
- der Umweltanwalt mit dem Recht, die Einhaltung von naturschutzrechtlichen Vorschriften im Verfahren geltend zu machen

8010 Graz • Stempfergasse 7

Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn/Buslinie(n) 1,3,4,5,6,7/30 Haltestelle Hauptplatz, Palais Trauttmansdorff/Urania

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG: IBAN AT023800090004105201 • BIC RZSTAT2G

Die Behörde hat Anträge nach Maßgabe eines vereinfachten Verfahrens für **vier Wochen** aufzulegen.

Nachbarn im Sinne § 50 Abs. 2 AWG 2002 haben die Möglichkeit innerhalb der **4-Wochen-Auflagefrist** in das Projekt Einsicht zu nehmen und sich zu den geplanten Maßnahmen innerhalb der 4-Wochen-Frist schriftlich zu äußern. Die Behörde hat auf eingelangten Äußerungen Bedacht zu nehmen (siehe § 50 Abs. 2 AWG 2002).

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und Unterlagen liegen während der **Auflagefrist** in der Abteilung 13, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Servicestelle im Erdgeschoss sowie bei der Standortgemeinde Trofaiach, zur Einsicht auf.

Planeinsicht kann bei der Abteilung 13 derzeit nur nach Voranmeldung erteilt werden (Telefonnummer zur Anmeldung: 0316 877 DW 3831 oder DW 3182).

Die Auflagefrist beginnt mit 19.08.2026 für die Dauer von 4 Wochen.

Rechtsgrundlagen: § 50 des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 – AWG 2002, BGBl. I Nr. 102/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 84/2024

Für den Landeshauptmann
Der Abteilungsleiter i.V.

Mag. Susanne Wagner
(elektronisch gefertigt)